

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. gemäß der hierfür geltenden Richtlinie die finanzielle Förderung des Bauvorhabens „Kaltlufthalle“ des TV Oeffingen 1897 e.V. auf einem städtischen Grundstück des Sportgeländes Tennwengert. Gemäß Richtlinie richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach dem Förderzuschuss, welchen der Württembergische Landessportbund (WLSB) hierfür gewähren wird; die Regelförderung des WLSB für Vorhaben dieser Art beträgt 75.000 Euro. Der städtische Zuschuss wird nach Genehmigung durch den WLSB in gleicher Höhe gewährt.
2. nach Genehmigung des Förderzuschusses durch den WLSB die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens an den TV Oeffingen zur Zwischenfinanzierung des Zeitraums bis zur tatsächlichen Auszahlung des WLSB-Förderzuschusses. Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal zwei Jahre; die Zinsverbilligung ggü. den marktüblichen Konditionen liegt bei 1,5 % p.a.
3. die Sicherstellung einer öffentlichen Nutzbarkeit der Kaltlufthalle durch örtliche Interessenten (Einzelpersonen bzw. Gruppen) für die Dauer von 20 Jahren mit einem Umfang von mindestens 3 Stunden pro Tag (Montag – Freitag) bzw. mindestens 5 Stunden (Samstag / Sonntag). Die dem TV Oeffingen durch die öffentliche Nutzung entstehenden Kosten für Instandhaltung, Versicherung und Reinigung werden ab dem Kalenderjahr 2024 durch einen pauschalen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro / Jahr (Bruttobetrag) mit einer Laufzeit von 20 Jahren erstattet. Die Vereinbarungen im Einzelnen sind in einem Vertrag festzuhalten.
4. den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem TV Oeffingen mit einer Laufzeit von 20 Jahren, räumlich bezogen auf die Fläche der Kaltlufthalle. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben.